Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

| Eingang | | DS.-Nr. | **589/16-21** |
|---|---|---|---|
| | | | |
| AuslB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

**Betreff:** **Antrag - Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim**
**hier: Bericht**
**Bezug: Antrag Nr. 38 der WsR-Fraktion vom 29.01.2019 und Haushaltsbegleitantrag Nr. 23-5 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019**

**M-Nr.:** **203b/19**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass bereits im Jahr 2015 das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten hat bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt. Insofern wird auf öffentlichen Flächen bereits heute kein Glyphosat eingesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Stadt verbundenen Gesellschaften ebenso auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen, den Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln festzuschreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umfassende Informationen für private Verbraucherinnen und Verbraucher zum Verzicht auf Glyphosat z.B. auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag gilt als erledigt.

**II. Begründung:**

## A. Beschlusslage

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat die WsR-Fraktion einen Antrag zur Verweisung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2019 gestellt. Hierin wurde beantragt, dass

Der „Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darlegen,

1. wie die Stadt Rüsselheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01.Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verzichtet und wie dies Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot zur Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.“

Mit Schreiben vom 04.02.2019 haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke / Liste Solidarität und FWR/FNR einen Haushaltsbegleitantrag zur Bienenfreundlichkeit gestellt, der unter Punkt 5 folgenden Beschluss vorschlägt:

„Bei Abschluss oder Verlängerung von Pachtverträgen für städtische landwirtschaftliche Flächen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die Pächterin bzw. der Pächter zum Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zur Ernteerleichterung verpflichtet (Sikkation).“

## B. Ziel

Ziel ist es, dass der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln in der Stadt Rüsselsheim sowohl auf private wie auch auf öffentliche Fläche eingestellt wird.

## C. Verfahren

Die Stadt Rüsselsheim und die ihr verbundenen Unternehmen verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat.

Bereits im Jahr 2015 hat das Bundesland Hessen die Verwendung von Glyphosat auf kommunalen Flächen verboten, bzw. den Einsatz nur mit Ausnahmegenehmigung für max. 3 Jahre erteilt. Nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigungen im Sommer 2018, werden keine Genehmigungen mehr erteilt.

Der Verzicht auf Glyphosat gilt auch für beauftragte Unternehmen.

## D. Lösung

Die Anwendung von Glyphosat auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen ist durch die Zulassung oder die Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung geregelt.

In der Landwirtschaft werden Unkrautbekämpfungsmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat dazu benutzt, Unkräuter vor oder nach dem Anbau von Feldfrüchten zu bekämpfen. Glyphosat darf nicht verwendet werden, um den Erntetermin zu steuern oder den Dreschvorgang zu optimieren.

Nach Auskunft des Ortslandwirtes ist der Einsatz von derartigen Pflanzenschutzmitteln in Rüsselheim sehr gering bis bedeutungslos, eine zusätzliche Regelung daher nicht notwendig. Dennoch würden die Landwirte einen Passus mittragen, der den Einsatz von Glyphosat bzw. glyphosathaltigen Mitteln auf städtischen Flächen ausschließt.

Dieser Feststellung wird mit dem Beschlussvorschlag Nr. 1 auch Rechnung getragen.

Die Informationen zum Verbot bzw. den Regelungen zum Einsatz sowie den Schädigungen von Glyphosat sind derart vielfältig, dass hier ausreichend Quellen zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von Glyphosat im privaten Anwenderbereich ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich verboten. Verboten ist es, Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf befestigten Flächen einzusetzen – wie etwa Garageneinfahrten, Plattenwegen und Hauseingängen. Dies ist zum Schutz des Grundwassers für private Anwender gemäß §6 des Pflanzenschutzgesetzes verboten. Der Verbrauch von glyphosathaltigen Mittel im Haus- und Kleingartenbereich macht jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtabsatzmenge aus (46.000 von insgesamt 3.780.000 Liter im Jahr 2016). Da glyphosathaltige Produkte kaum noch in Baumärkten zu erwerben sind, ist davon auszugehen, dass inzwischen der Online-Handel ein bedeutsamer Markt für den Kauf von Glyphosatprodukten geworden ist.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister